

erweitertes Ausmaß. Die Gefahrfabrikation produziert durchaus nicht immer Qualitätsware, sondern sehr oft minderwertige Massenartikel. So konnte es nicht ausbleiben, daß eine Gegenwirkung gegen diesen Parlamentarismus auftrat, die nun ihrerseits wieder radikal auszuwirken droht und sich gegen das System als solches, nicht gegen seine Auswüchse richtet. Auch als Anhänger der parlamentarischen Regierungsform muß man ohne weiteres zugeben, daß die gegenwärtige Erscheinungs- und Betätigungsart des deutschen Parlamentarismus die demokratisch-republikanische Staatsidee in eine ableh-liche Beleuchtung zu rufen geeignet ist. Wangelnde parlamentarische Disziplin, Berzetteln in taktischen Manövern, anstelle Aufgehen in politischer Verantwortlichkeit, Ueberrennen parlamentarischer und politischer Pflichten durch Größen zweiter und 3. Ordnung, Mangel an wirklich ausgeprochenen Führernaturen - dies alles drückt das Niveau des Reichstages stark herab, und die Parteien haben sich bisher nicht fähig gezeigt, diesen Tiefstand von sich aus zu überwinden. Aber ein objektives Urteil darf doch auch an den Tatsachen nicht vorbeigehen, die ohne Schuld der Beteiligten zu den heutigen Zuständen geführt haben. Niemals ist ein Parlament der Welt vor so ungeheurer schwerwiegender Entscheidung gestellt gewesen wie der gegenwärtige Reichstag in den letzten vier Jahren. Niemals ist die Arbeit eines Parlamentes unter so verhängnisvollem Druck von außen vor sich gegangen, niemals ist ein Parlament in seiner Arbeit so gehemmt und beeinträchtigt worden durch die in seinen eigenen Reihen stehenden Gegner des Parlamentarismus wie dieser Reichstag. Auf der rechten Seite wollte man den Parlamentarismus als Staatsform überhaupt nicht und diskreditierte ihn bei jeder sich bietenden Gelegenheit absichtlich, auf der linken Seite wollte man zwar den Parlamentarismus, aber man verstand ihn nicht richtig, und das Wesen des politischen Handelns war in diesen Fällen nicht das Gefühl der Verantwortlichkeit, sondern das Parteidogma und die Taktik.

Die Krise des deutschen Parlamentarismus wird ihren Höhepunkt mit dem Absterben des ältesten Reichstages nicht erreicht haben, sondern sie wird wirklich akut erst im neuen Reichstag werden. Die Entwicklung zeigt einen verhängnisvollen Drang zum politischen Radikalismus, die kommende Reichstagswahl und der aus ihr hervorgehende Reichstag werden unter diesem Zeichen stehen. Soll überhaupt ein arbeitssähiges Parlament zustandekommen, so kann dies nur geschehen, wenn die politischen Kräfte der Mitte Träger der parlamentarischen und politischen Tätigkeit sein können. In einer Zeit der innen- und außenpolitisch aufgeregtesten Verhältnisse besteht die Gefahr, daß auch den Führern des Volkes die fähige Vernunft verloren geht. Die Führer dürfen, gerade in solchen Zeiten nur die sein, die sich allein leiten lassen von dem Reflektieren, einen Weg zu finden, der uns aus dem Unklug herausführt. Den Weg kann nur der finden, der losgelöst von der Tagesleidenschaft, den Blick stets gerichtet hält auf die großen Zusammenhänge der Welt und der Menschheit. In diesen Sätzen sagt General von Schinowick erschöpfend das zusammen, was das Volk sich denn vor Augen halten muß, wenn es bei den kommenden Neuwahlen wieder dazu berufen ist, unmittelbar Einfluß auf das Schicksal des Staates zu nehmen.

Deutschlands Goldreserve soll in Berlin bleiben.

In der letzten Besprechung des Sachverständigen-Unterausschusses für die Emissionsbank erhob, der „Chicago Tribune“ zufolge, Reichsbankpräsident Dr. Schacht Bedenken gegen die Ueberbringung der Goldreserve der Reichsbank in ein auswärtiges Land, das sich der Emissionsbank werden soll. Diesem Bedenken des Reichsbankpräsidenten trug der Unterausschuss Rechnung und beschloß, Deutschland zu gestatten, die Goldreserve der Reichsbank in Berlin zu belassen. Uebrigens beträgt die Goldreserve nicht, wie die „Chicago Tribune“ sagt, 3,45 Milliarden Goldmark, sondern nur 450 Millionen. Die 3 Milliarden sollen durch Zeichnung auf Aktien der künftigen Emissionsbank ausgebracht werden. Dagegen sollen die Sachverständigen verlangt haben die im Ausland zu machenden Zeichnungen auf die Emissionsbank nicht nach Deutschland kommen zu lassen, sondern in Holland, dem Sitz der neuen Bank, zu belassen. Die Sachverständigen forderten ferner die Uebertragung der Goldreserve der Reichsbank auf die neue Emissionsbank, die alle vorhandenen Papiermark und Rentenmark gegen Goldmark eintauschen soll. Von dieser Forderung wurde Abstand genommen, da man sich klar war, daß die Auslieferung des Goldes der Reichsbank in ein auswärtiges Land größte Opposition in Deutschland hervorrufen würde.

Die Zustände in der Pfalz.

Die pfälzischen Bahnen sind unter der französischen Wirtschaft vollständig verwaist. Die Güterwagen haben 30 bis 40 Tage in den Bahnhöfen. Die Rangierbahnhöfe von Ludwigshafen und Mannheim sind verstopft. Die Regie entschuldigt sich mit ungelübtem Personal. Sie vermag aber kaum die allerwichtigsten Reparaturen auszuführen, so daß die pfälzischen Bahnen von den Franzosen vollständig verlottert sind. Der Sonderausschuß der Rheinlandkommission befuhrte die beiden pfälzischen Städte Pirmasens und Kaiserslautern. In Kaiserslautern fand heute vormittags eine Besprechung des Ausschusses mit Vertretern der Bevölkerung statt. Der Separatistenführer Schmitz-Coppler hat eine christliche Bauern- und Mittelstandspartei - Bezirk Pfalz-Weinbessen gegründet.

Das Neueste vom Auslandsdeutschum.

Die parlamentarischen Kämpfe zwischen Deutschen und Polen im Warschauer Sejm nehmen immer schärfere Formen an. Die polnischen Parteien verlangen die sofortige Ausweisung aller „Fremden“ und die Liquidierung aller deutschen Rentengrundstücke im ehemals preussischen Teilgebiet. Die deutsche Fraktion bringt eine Interpellation nach der andern ein, so gegen die Vergewaltigung des deutschen Schulwesens, gegen die Liquidation des Vermögens der deutschen Frauenvereine, gegen die Erschwerung bei der Erlangung von Pässen für polnische Bürger deutscher Nationalität.

Ein Sachverständigenausschuß des Völkerbundes weilt in Danzig zur Untersuchung des zwischen Danzig und Polen schwebenden Streitens über Errichtung eines polnischen Munitionslagers. Er bezeichnet als geeigneten Platz dafür die Halbinsel Westerplatte - polnisch die Stimme des französischen Vertreters, der den Kommissar in unmittelbarer Nähe von Stadt und Hafen fordert.

Das Landesdirektorium hat den Beamten des Landes den Beitritt zum Autonomieverband verboten.

In Kopenhagen besteht seit Oktober vorigen Jahres eine neue Vereinigung „Freunde deutscher Literatur“, die von Hauptpastor Lampe gegründet wurde, um das Interesse für deutsche Sprache und Literatur in dänischen Kreisen zu fördern.

Die steuerliche Bedrückung der deutschen Gemeinde Danfeld im Banat, die infolge einer neuen Grenzberichtigung von Südslawen an Rumänen abgetreten wird, erregt in mehr als einem großen Standaal aus indem die serbischen Behörden des Ortes vor der Abtretung des Ortes aus dem Ortswohnern herauszupressen versuchen, was überhaupt unmöglich ist.

General Smuts empfing in Kapstadt eine Delegation der deutschen Bevölkerung Südafrikas, die erklärte, daß zwar die Wünsche der Deutschen Südafrikas weit über das in dem Londoner Abkommen zwischen der deutschen Reichsregierung und General Smuts Bestohene hinausgingen, daß aber die Einführung des automatischen Bürgerrechtes bei den deutschen Südafrikanern in allgemeinen keinen ernstlichen Widerstand finden würde. Es sprach sich vor allem gegen die Angliederung Südafrikas an die Union aus und wünschten die Einführung einer eigenen gesetzgebenden Körperschaft.

Kleine polit.

Reichstagswahlen am 4. Mai. Der Reichspräsident auf Grund des Paragraphen 8 des Reichswahlgesetzes verordnet, daß die Hauptwahl zum Reichstag am 4. Mai stattfinden soll. Der Reichsminister des Innern hat zum Reichswahlleiter den mit Wahlnahme der Geschäfte des Präsidenten des statischen Reichsamtes beauftragten Ministerialrat Wilhelm Regierungsrat Professor Dr. Wagemann und zu seinen Stellvertreter das Mitglied des statischen Reichsamtes Geheimen Oberregierungsrat Weisinger ernannt.

Die deutschen Besatzungskosten wiederum gezahlt. Die „Corriere della Sera“ meldet aus Paris: Die zweite Monatsrate für die Besatzungskosten im März ist am Dienstag mit 22 Millionen Goldmark geleistet worden.

Was der Exkurs zu beachten hat. Aus Bern meldet das NZZ: Ein hoher Bundesbeamter der Bundesverwaltung überbrachte dem Kaiserlichen Botschaften des Bundesrates. Hier heißt es, der Kaiser habe sich jeder propagandistischen Tätigkeit zu enthalten, andererseits der Bundesrat dem Kaiser die Aufenthaltsgewilligung entziehen müsse.

Von Stadt und Land.

Der Zeigner-Prozess.

Die Vernehmung von Müblius und Dr. Zeigner. Auf die Beschwerden der Verteidigung gegenüber der Zusammenfassung des Gerichts, die Verteidigung lehnte nämlich Vorsitzsrichter Dr. Stöckl, Landgerichtsrat Raug als befangen an, erwidert

Oberstaatsanwalt Slegel: Die von der Verteidigung behauptete politische Gegnerschaft der Angeklagten kann für eine Ablehnung in diesem Falle gar keine Rolle spielen, denn die Anklagepunkte haben mit Politik absolut nichts zu tun. Wenn der Vorsitzende schon vorher die Angeklagten studiert und die Sache möglichst beschleunigt, damit gerade im Interesse der Angeklagten geschwindigkeitsverfahren entsprach auch der allgemeinen Übung. Es ist grotesk, daraus einen Ablehnungsgrund herzuleiten.

Die nicht abgeleiteten Richter gehen sich hieraus gemeinsam von den übrigen zur Beratung zurück. Gegen 2 Uhr verläßt der Vorsitzende folgenden Entschluß zum Verhandlungsgesuch: Die vorgebrachten Ablehnungsinhalte werden für unbegründet erachtet. Das Gericht ist auf Grund der ihm vorliegenden dienstlichen Kennerung des Staatsanwalts Lorenz zu der Ueberzeugung gelangt, daß kein Grund vorliegt, welcher geeignet ist, ein Misstrauen in die Unparteilichkeit der abgeleiteten Richter zu rechtfertigen. Die politische Einstellung eines Richters oder die Zugehörigkeit eines Richters zu einem politischen Verein und in sich bekämpfenden Parteien und die beiderseitige Unterstützung der Verteidigung begründet an sich solche Besorgnisse nicht, mehr werden diese Besorgnisse nur dann unter Umständen gerechtfertigt erscheinen, wenn noch besondere Umstände hinzutreten würden. Solche liegen aber in der vorliegenden Sache bei keinem Richter vor.

Nach Verlesung der Eröffnungschrift am Nachmittags 5 Uhr über die einzelnen Fälle. Müblius schildert, wie er bei der Wehrschlebung im Jahre 1918 gefaßt, verhaftet, mit Dr. Zeigner, der damals aus der militärischen Schulpflicht war, vernommen wurde. Nach der Revolution wurde vom Soldatenrat aus der Haft entlassen. Dr. Zeigner habe ihn später gefragt, ob er noch einen Bentner von dem Wehr-

erhalten könne. Er, Müblius, habe das Wehr zum normalen Preis geliefert. Später hieß es dann, daß es sich um gestohlenen Wehr handle, während es tatsächlich von Müblius gekauft war. Als der Zeuge bei der Erwähnung der Mitbeteiligung unsicher wird, sagt ihm der Vorsitzende: Ich muß Ihnen jetzt dringend raten, durchaus bei der Wahrheit zu bleiben, denn bei Ihrer mangelhaften Bildung können Sie gar nicht unterscheiden, ob Sie mit einer Unwahrschuldigen Dr. Zeigner nützen oder schaden. Sie haben ihn zuerst in der Voruntersuchung sehr belastet und sind dann vollständig umgefallen. Es sind Versuche gemacht worden, wenigstens einen Zeugen zu beeinflussen. Sind solche Versuche auch bei Ihnen gemacht worden? - Müblius: Nein.

Vorsitzender: Sie haben zuerst bei der Voruntersuchung gesagt, Dr. Zeigner habe Ihnen gedroht, daß, wenn Sie ihm nicht besseres Wehr liefern, würde er dem Verfahren gegen Sie freien Lauf lassen.

Müblius: Das ist nicht wahr, das habe ich bloß der Staatsanwaltschaft vorgemacht.

Vorsitzender: Sie haben also falsche Angaben gemacht, die Dr. Zeigner belasten, warum denn? Müblius: Die Staatsanwaltschaft unterstützte mich doch, wenn ich Dr. Zeigner belastete, ich wurde dann ja auch auf freien Fuß gesetzt.

Vorsitzender: Das verstehen Sie unter „Unterstützung“? Sie haben nicht etwa von der Staatsanwaltschaft Geld erhalten? - Müblius: Nein.

Angeklagter Dr. Zeigner erklärt dann die Frage nach seiner militärischen Stellung dahin, daß er als einfacher Soldat und Schreiber die Listen über die Strafsachen führte, aber keine selbständige und verantwortliche Stellung einnahm. Er sei nicht Vertreter eines Gerichtsoffiziers gewesen und habe auch nicht dem Soldatenrat angehört.

Zu der Wehrschlebungssache sagt Dr. Zeigner aus: Nach der Revolution kam Müblius zu mir, er erkundigte sich, wie es mit meiner Sache stünde, er wollte wissen, wieviel Wehr beschlagnahmt sei, weil er wohl, das übrige retten wollte. Erst nach einigen Tagen sah ich die Akten durch und sagte ihm, daß sein Wehr beschlagnahmt sei. Müblius kam dann darauf zu mir in die Kaserne und erklärte sich auf meine Frage zur Verierung eines Bentners Wehr bereit. Das gelieferte Wehr war schlecht. Ich verlangte besseres. Da lieferte Müblius daselbe Wehr in einem anderen Sack. Vorsitzender: Er hat Sie also getäuscht. Haben Sie ihm versprochen, daß für seine Strafsache günstig zu beeinflussen? Dr. Zeigner: Das kam gar nicht in Frage, denn die Sache war ja schon am 7. Dezember 1918 angesetzt. Gegen Wehrschlebung ging in der Kaserne das Gerücht um, Müblius habe das Wehr gestohlen. Nun war mir der Gedanke furchtbar peinlich, daß festgestellt werden könnte, Zeigner, von Beruf Staatsanwalt, hat gestohlenen Wehr gekauft. Darauf habe ich unbesonnen die Akten, die im Abteilungszimmer lagen, an mich genommen und auf der Stelle im Ofen verbrannt. Das war ein vollständig sinnloser Ausbruch eines Impulses. Ich dachte nur daran, wie unangenehm es sein würde, wenn ich in den Verdacht geraten könnte, mit diesen Dingen in Verbindung zu stehen. Ich dachte gar nicht daran, durch die Vernichtung etwa die Wehrschlebung zu verheimlichen zu wollen.

Vortrag der DKB auf Landtagsauslösung. Die demissionäre Landtagsfraktion hat einen Antrag auf Auflösung des Landtages eingebracht und die Regierung aufgefordert, die ständischen Landtagswahlen zusammen mit den Stagswahlen stattfinden zu lassen.

Höll, kommunistischer Spitzenkandidat in Chemnitz-Zwickau. Der jetzt für seine Räuberischen und Mordbrennerischen durch lebenslängliche Zuchthausstrafe bühende Wag Böhl ist von der kommunistischen Partei als Spitzenkandidat für den Wahlbezirk Chemnitz-Zwickau aufgestellt worden. Ein Zuchthäusler an der Spitze! Die Kommunisten verstehen doch immer, bewährte Volksvertreter zu gewinnen.

Wohnungsfragen. In Weimar findet gegenwärtig eine Konferenz der mit dem Wohnungswesen betrauten Stellen der Landesregierungen statt. Ihr Hauptzweck ist ein Austausch der Gedanken und Meinungen über die Wehrsteuer, die gemäß der 8. Steuerreformverordnung auf 25 Prozent der Friedensmiete festgesetzt werden soll. Die Lösungen, die man mit der Wohnungsbaugeschichte anstellen dazu beabsichtigt werden, sich über die Höhe und die Art der Erhebung bzw. Abminderung eines bestimmten Prozentsatzes dieser Steuer zu Wohnungsbaugeschäften klar zu werden. Wie es heißt, soll als Mietsatz für den April ein Satz von 60 Prozent der Friedensmiete in Frage kommen.

Der Frühjahrsprüfung am Mittwoch, den 19. März 1924, ist nicht mehr staatlich anerkannter Feiertag der evangelischen und nach Artikel 180 der Reichsverfassung als Tag der Arbeit über die weissen Erhebung geordnet. Alle evangelischen Eltern haben das Recht, ihre Kinder an diesem Tag vom Schulbesuch befreien zu lassen. Die Befreiung gilt nicht nur für die Zeit des Prüfens, sondern für den ganzen Tag. Die Befreiung ist an der Wohnung eines vom Vater oder Mutter unterrichteten Kindes auf den Klassenlehrer des betr. Kindes einzuliegen vor dem 19. März. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 10, 2., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Vorstellen des Kindes am Prüfungstag. Mitteilungsfomulare mit dem entsprechenden Stempel sind richtig beschriftet. Beanträge für mein Kind... für den Frühjahrsprüfung Unterrichtsbehörde zur Erfüllung seiner rechtlichen Pflichten die It. Verordnung des Kultusministeriums vom 14. 1. 1924 zu erteilen ist stehen durch die KRM. Elternvereine beim Landesgeschäftsstelle in Dresden